

Gemeinde Holm**Beschlussvorlage****Vorlage Nr.: 227/2009/HO/BV**

Fachteam:	Finanzen	Datum:	29.07.2009
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm Gemeindevorvertretung Holm	13.08.2009 20.08.2009	nicht öffentlich öffentlich

Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2009**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevorvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevorvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahrs 2009 belaufen sich auf 1.959,83 €

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2009

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2009 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertreter mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren

Haushaltsstelle 1	Bezeichnung der Haushaltsstelle 2	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) 3	Anordnung ssoll 4	Mehrbetrag 5	davon bereits berichtet/ genehmigt 6	noch zu berichten 7	Begründung
		€	€	€	€	€	
30.08.2009							6
Deckungskreis 5	Gebäudeunterhaltung Haus der Gemeinde	3.500,00	3.708,98	208,98	0,00	208,98	Umsetzung Stromzähler
13000.530000	Mieten und Pachten Feuerwehr	2.000,00	2.400,00	400,00	0,00	400,00	Nutzungsentschädigung Ersatzfahrzeughalle
56000.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	500,00	542,87	42,87	0,00	42,87	Bauschlauch und Kupplungen für Bewässerung des Sportplatzes
75000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Friedhof	1.000,00	1.909,57	909,57	0,00	909,57	Grabbetten und Zubehör für Grabaushub sowie Grabbuch
79100.655000	Begleitkosten AktivRegion	1.800,00	2.088,39	288,39	0,00	288,39	Kostenabrechnung 2008 Regionalmanagement
61010.950000	Reitwegenetz	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	Pachtzins für Reitwegenutzung
91000.977800	Tilgung von Krediten	22.000,00	22.010,02	10,02	0,00	10,02	Tilgungsraten 2009
Gesamt		30.800,00	32.759,83	1.959,83	0,00	1.959,83	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung =							1.959,83

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 229/2009/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	30.07.2009
Bearbeiter:	Jennifer Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	24.09.2009	öffentlich
Gemeindevorvertretung Holm	01.10.2009	öffentlich

Benutzungsentgelt Dörpshus Holm

Sachverhalt:

Nach Nr. 6.1 der „Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus“ vom 02.06.1989 wird das Benutzungsentgelt zum 01.01. jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des statistischen festgestellten Preisindexes für 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt im Bundesgebiet angepasst. Dies ist zuletzt zum 01.01.2009 geschehen.

Der Preisindex ist seit der letzten Erhöhung (Entgelterhöhung ab 01.01.2009) von 107,0 auf 107,1 gestiegen, was eine Erhöhung von 0,09% ausmacht.

Es ist zu überlegen, ob das Benutzungsentgelt zum 01.01.2010 der Entwicklung des Preisindex angepasst werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der sehr geringen Erhöhung sollte das Benutzungsentgelt zum 01.01.2010 nicht angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevorvertretung beschließt, die Anpassung der Benutzungsordnung abzulehnen und im Herbst 2010 die Angelegenheit erneut zu überprüfen.

oder

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung der Be-nutzungsentgelte zum 01.01.2010 zuzustimmen.

Rißler

Anlagen:
Entgeltordnung

E n t g e l t o r d n u n g a b 01.01.2009

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

		Nutzungsentgelt bisher	Nutzungsentgelt ab 1.01.2010 + 0,09%
1.	Für den großen Raum (für ca. 120 Personen) (Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)		
1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	30,00 EUR	30,03 EUR
	Pauschale für 2 Tage	36,00 EUR	36,03 EUR
1.2	für Privatpersonen aus Holm	100,00 EUR	100,09 EUR
	Pauschale für 2 Tage	129,00 EUR	129,12 EUR
1.3	für auswärtige Privatpersonen	237,00 EUR	237,21 EUR
	Pauschale für 2 Tage	269,00 EUR	269,24 EUR
1.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	100,00 EUR	100,09 EUR
	Pauschale für 2 Tage	129,00 EUR	129,12 EUR
2.	Für den großen Raum im Dachgeschoss (Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)		
2.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	26,00 EUR	26,02 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	42,00 EUR	42,04 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	77,00 EUR	77,07 EUR
2.2	für Privatpersonen aus Holm	64,00 EUR	64,06 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	135,00 EUR	135,12 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	274,00 EUR	274,25 EUR
2.3	für auswärtige Privatpersonen	183,00 EUR	183,16 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	322,00 EUR	322,29 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	590,00 EUR	590,53 EUR
2.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	64,00 EUR	64,06 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	135,00 EUR	135,12 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	274,00 EUR	274,25 EUR
3.	Klavier	33,00 EUR	33,03 EUR
4.	Kaution zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird		300,00 EUR

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist
(Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 237/2009/HO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	07.09.2009
Bearbeiter:	Margitta Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Holm	16.09.2009	nicht öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	24.09.2009	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	01.10.2009	öffentlich

Ersatzaufforstung als Ausgleichsmaßnahme für einen Reiterhof in der Gemeinde Holm

Sachverhalt:

Der Reiterhof liegt lt. Flächennutzungsplan der Gemeinde Holm im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet 05 „Holmer Sandberge und Moorbereiche“. Da hier der Eingriff in Natur und Landschaft eine wesentliche Rolle spielt, sind für die beabsichtigte Hoferweiterung entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen. Da die von der Forstbehörde und der unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Pinneberg geforderten Ausgleichsflächen auf dem eigenen Grundstück nicht ausgewiesen werden können, wurde an die Gemeinde Holm der Antrag gestellt, ob diese geeignete Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen würde. Es wird eine Fläche von ca. 11.300 qm (7.640 qm für Ersatzaufforstung und 3.683 qm für den naturschutzrechtlichen Ausgleich) benötigt. Einzelheiten können aus anliegendem Antrag ersehen werden.

Diesbezüglich fanden bereits mehrere Gespräche mit dem Bürgermeister der Gemeinde Holm, Herrn Wolff von der Forstbehörde, der UNB des Kreises Pinneberg und dem Planungsbüro Hass statt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Am Nordrand der Holmer Sandberge gibt es eine Ackerfläche, die im Eigentum der Gemeinde Holm ist (s. anl. Lageplan). Sie hat eine Größe von ca. 5 ha. Im Managementplan für die Holmer Sandberge ist das Grundstück für eine Magerrasenentwicklung und teilweise Waldaufforstung vorgesehen. Sie stellt die Verbindung mit der nördlichen Teilfläche der Holmer Sandberge dar und besitzt das Potential zur Entwicklung eines wertvollen Magerrasens, wenn die Ackernutzung aufgegeben wird. Die gesamte Fläche eignet sich zur Einbuchung in das Öko-Konto der Gemeinde Holm. Die Gemeinde hätte dann die Möglichkeit, dort entweder eigene Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen oder weitere Flächen an andere „Eingreifer“ zu verkaufen.

Aus diesem Grunde bietet es sich an, einen Teil dieser Fläche dem Reiterhofbetrieb als Ausgleichsflächen für die Ersatzaufforstung und den naturschutzrechtlichen Ausgleich zur Verfügung zu stellen. Die hierfür entstehenden Kosten werden vorerst von der Gemeinde Holm getragen und anschließend mit dem Reiterhofbetrieb abgerechnet. Die Einzelheiten sind in einer privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Eigentümer zu regeln.

Finanzierung:

Die ermittelten Kosten für die Ersatzaufforstung und Entwicklung der Magerrasenfläche in Höhe von rd. 23.900,00 € sind im Haushalt 2010 einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt,

dem Antrag des Reiterhofbetriebes hinsichtlich der Ersatzaufforstung auf dem gemeindeeigenen Flurstück 17 der Flur 6, Gemarkung Holm, in einer Größe von 7.640 qm zuzustimmen. Die Kosten für die Ersatzaufforstung und Umnutzung der Ackerfläche in eine Magerrasenfläche werden vorerst von der Gemeinde Holm übernommen. Anschließend erfolgt eine Abrechnung mit dem Reiterhofbetrieb. Alle Einzelheiten sind in einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Eigentümer des Reiterhofbetriebes und der Gemeinde als Grundstücksbesitzerin zu regeln.

 JA-Stimmen

 NEIN-Stimmen

 Enthaltungen

(Rißler)
Bürgermeister

Anlagen:
Antragsunterlagen

Planungsgruppe HASS · Postfach 1225 · 25453 Rellingen

Gemeinde Holm.
Herr Bürgermeister Rißler
Schulstraße 12
25488 Holm

15. Juli 2009

Landschaftspflegerischer Begleitplan Reiterhof Claussen, Holm

Antrag auf Ersatzaufforstung

Antrag auf Aufnahme einer Fläche in das Ökokonto

Zustimmung der Gemeinde

Unsere Gespräche vom 11.12.2008 und 30.04.2009 im Gemeindepbüro

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rißler,

im Auftrag von Frau Catharina Claussen, Papentwiete 1, 25488 Holm möchte ich folgende Dinge beantragen und um die erforderliche Zustimmung der Gemeinde bitten:

- die Erstaufforstung auf einem Teil einer gemeindeeigenen Fläche am Nordrand der Holmer Sandberge (Flurstück 17, Flur 6) und
- die Einbuchung des übrigen Teils dieser Fläche (mit Ausnahme einer bestehenden Aufforstung) in das Ökokonto der Gemeinde.

Ich beziehe mich dabei auf die Ergebnisse der folgenden zwei Besprechungen im Gemeindepbüro:

- Am 11.12.2008 zwischen Ihnen, Herrn Wolff (Forstbehörde), Frau Claussen, Frau Tuch (Planungsgruppe HASS) und mir sowie
- am 30.04.2009 zwischen Ihnen, Herrn Brandt (untere Naturschutzbehörde), Frau Claussen und mir.

Anlass der Besprechungen war die Suche nach einer geeigneten Fläche für eine Ersatzaufforstung in einer Größe von ca. 7.000 m² sowie nach einer Ausgleichsfläche in einer Größe von ca. 3.600 m², die Frau Claussen für eine Genehmigung ihrer Hofanlagenerweiterung benötigt.

Nach Aussagen der Forstbehörde ist eine Ersatzaufforstung im Verhältnis 1 : 2 erforderlich. Für die bereits vorgenommenen (3.470 m²) und die geplanten Waldumwandlungen (350 m²) ist daher eine 7.640 m² große Fläche aufzuforsten. Für den naturschutzrechtlichen Ausgleich ist eine mindestens 3.683 m² große Ausgleichsfläche erforderlich, je nach aktueller, naturschutzfachlicher Wertigkeit der zur Verfügung stehenden Fläche.



Joachim-Ulrich Hoß
Diplom-Ingenieur
Landschaftsarchitekt

Bergstraße 3
25462 Rellingen
Telefon 04101 - 54 85-0
Telefax 04101 - 54 85-20
info@pghass.de
www.pghass.de
Commerzbank
Pinneberg
Konto 573 138 500
BLZ 221 414 28

Ersatzaufforstung

Im Rahmen der Besprechung vom 11.12.2008 boten Sie für die Ersatzaufforstung das in den Anlagen dargestellte Flurstück 17 (Flur 6) unter zwei Voraussetzungen an:

1. Es kommt zu einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Frau Claussen und der Gemeinde als Grundstücksbesitzerin, in der die Einzelheiten einer Kostenübernahme durch Frau Claussen geregelt werden.
2. Die gemeindlichen Gremien stimmen der Erstaufforstung zu.

Die in den Anlagen dargestellte Fläche ist Teil des insgesamt ca. 40.000 m² großen, derzeit (mit Ausnahme einer schmalen Aufforstung am Ostrand) noch landwirtschaftlich genutzten Flursticks 17 (Flur 6). Im Managementplan für die Holmer Sandberge ist das Flurstück für Magerrasenentwicklung und teilweise Wald-aufforstung vorgesehen. Nach dem Landschaftsplan ist das westliche Drittel, angrenzend an einen Wanderweg, für eine Erstaufforstung geeignet. Herr Wolff teilt diese Ansicht, da vorhandene Waldflächen angrenzen.

Die Kosten der Erstaufforstung setzen sich folgendermaßen zusammen (Einheitspreise nach Angaben der Bezirksförsterei Itzehoe/Pinneberg, Herr Rosenow):

			Einheitspreis		Kosten	
			min.	max.	min.	max.
0,7640	ha	Aufforstung	4.000 €	6.000 €	3.056,00 €	4.584,00 €
5	St.	Pflegegänge	230 €	230 €	1.150,00 €	1.150,00 €
0,7640	ha	Bodenvorbereitung	150 €	1.500 €	114,60 €	1.146,00 €
400	m	Wildschutzzaun	4,90 €	5,50 €	1.960,00 €	2.200,00 €
10	Std.	Beratung (über Forstbetriebsgemeinschaft)	33,61 €	33,61 €	<u>336,10 €</u>	<u>336,10 €</u>
			Summe (netto)	6.616,70 €	9.416,10 €	
			MwSt. 19 %	<u>1.257,17 €</u>	<u>1.789,06 €</u>	
			Summe (brutto)	<u>7.873,87 €</u>	<u>11.205,16 €</u>	

Eine aktuelle Verpachtung der Fläche wäre nach Aussagen von Herrn Wolff kein Hindernis für die Erteilung der Waldumwandlungsgenehmigung.

Anmelden einer Ökokontofläche

Der Grundgedanke für den naturschutzrechtlichen Ausgleich war, diesen direkt angrenzend an die Ersatzaufforstungsfläche zu realisieren. In der Besprechung vom 30.04.2009 wurde deutlich, dass dieses, vor dem Hintergrund des FFH-Managementplans für die Holmer Sandberge und einer wirtschaftlichen Umsetzung der Maßnahme, am einfachsten über die Einbuchung der verbleibenden Gesamtfläche in das Ökokonto der Gemeinde umzusetzen ist. Die Gemeinde hat dann die Möglichkeit dort entweder eigene Eingriffe (z. B. durch neue B-Pläne) auszugleichen oder Anteile an andere Eingreifer (z. B. Landwirte, die ihren Hof erweitern) zu verkaufen. Letzteres soll im Falle von Frau Claussen erfolgen, jedoch nur unter den o. g. zwei Bedingungen (1. privatrechtliche Einigung mit Frau Claussen, 2. Zustimmung der gemeindlichen Gremien).

Planungsgruppe

H A S S

Freiraum und
Landschaft

Als Ökokontofläche soll das gesamte Flurstück 17 (Flur 6), abzüglich der vorhandenen Aufforstung im Osten und der o. g. geplanten Ersatzaufforstung am Westrand, angemeldet werden. Die Fläche ist ca. 34.675 m² groß und soll – wie im Managementplan beschrieben – zu einer Magerrasenfläche entwickelt werden. Hierzu ist sie zunächst „wie bisher als Acker zu bewirtschaften, allerdings ohne Düngung. Die Nutzung soll so lange weitergeführt werden, bis eine Bewirtschaftung durch die Aushägerung nicht mehr lohnt. Anschließend wird auf der Fläche Heudrusch von der großen Magerrasenfläche am Katastrophenteich ausgebracht. Die Fläche soll dann wie die andere große Magerrasenfläche als Winterweide für Robustrinder gepflegt werden. Eine Düngung ist dauerhaft auszuschließen.“ Eine Einzäunung ist vorzunehmen.

Die Kosten für die Entwicklung einer Magerrasenfläche von ca. 3,5 ha gliedern sich folgendermaßen auf:

			Einheitspreis	Kosten
820	m	Weidezaun (3 Lagen Stacheldraht, Eichensspaltpfähle)	6,10 €	5.000,00 €
2	St.	Weidetore	1.000 €	2.000,00 €
3,5	ha	Bodenvorbereitung	150 €	525,00 €
6	ha	Vorhandene Magerrasenfläche am Katastrophenwegteich mähen, Mähgut laden	250 €	1.500,00 €
2	km	Transport des Mähgutes	250 €	500,00 €
3,5	ha	Mähgut gleichmäßig ausbringen	300 €	1.050,00 €
			Summe (netto)	10.575,00 €
			MwSt. 19 %	<u>2.009,25 €</u>
			Summe (brutto)	<u>12.584,25 €</u>

Kosten der Magerrasenentwicklung pro Quadratmeter (netto): 0,30 €

Kosten für 3.683 m² Magerrasenentwicklung (netto): 1.104,90 €

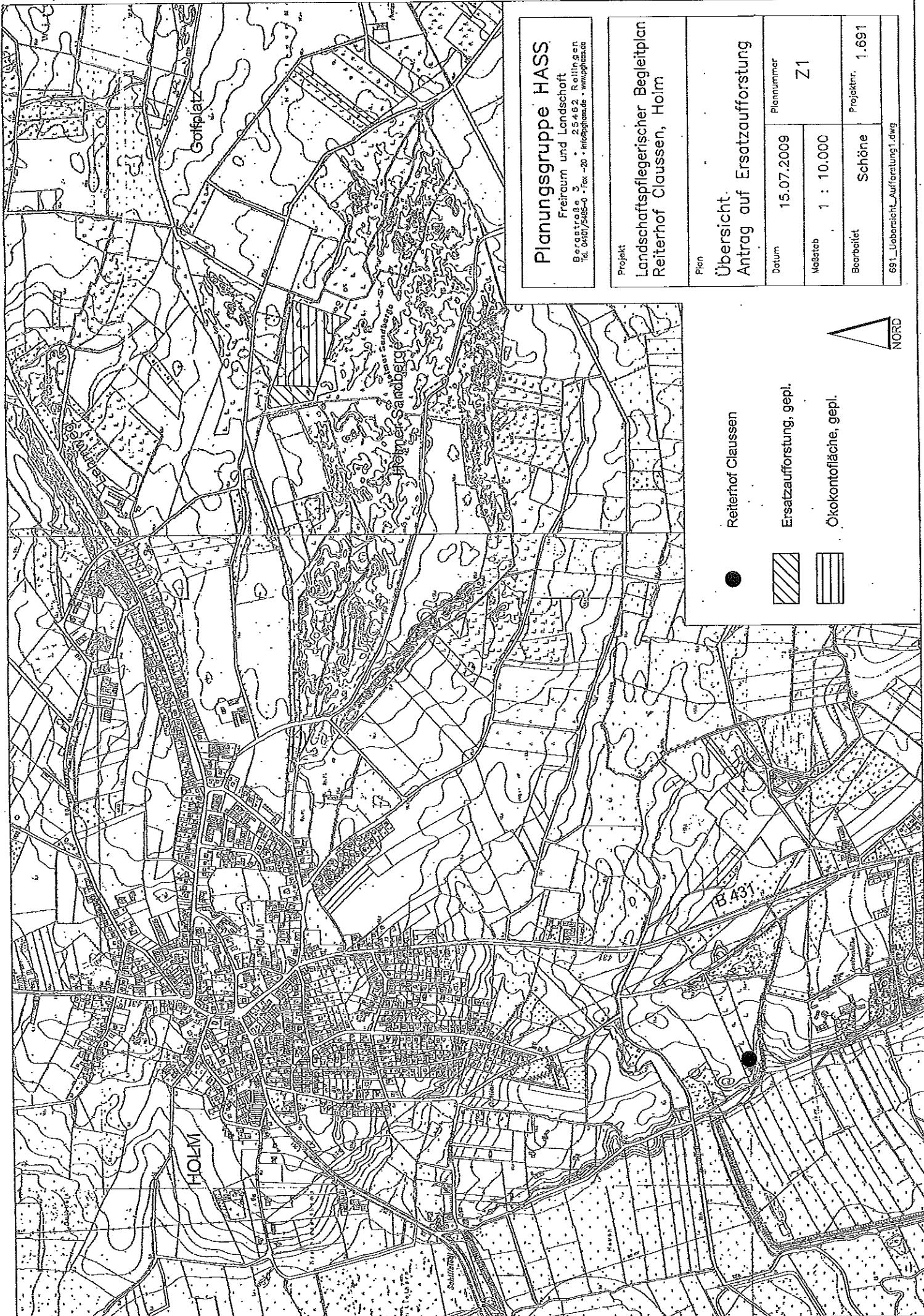
Kosten für 3.683 m² Magerrasenentwicklung (brutto): 1.314,83 €

Diesem Schreiben sind die von der Gemeinde als Grundeigentümerin zustellenden Anträge beigeftigt, die – im Falle einer Einigung mit Frau Claussen und der Zustimmung der gemeindlichen Gremien – unterschrieben an die Forstbehörde bzw. die untere Naturschutzbehörde zu senden sind. Beziiglich der Vereinbarungen mit Frau Claussen, möchte ich Sie bitten, sich direkt mit ihr in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schöne

Anlagen



Ersatzauflösung, gep.
Ziel: Birken-Eichenmischwald
Zulässige Gehölzarten: (gem. LBP):
Faulbaum (*Fraxinus alnus*)
Sandbirke (*Betula pendula*)
Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
Stieleiche (*Quercus robur*)
Traubenschorle (*Prunus padus*)
Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)

Zaun, gepl.

Ökokontrollfläche, gep.
Ziel: Magerrasen



Planungsgruppe HASS

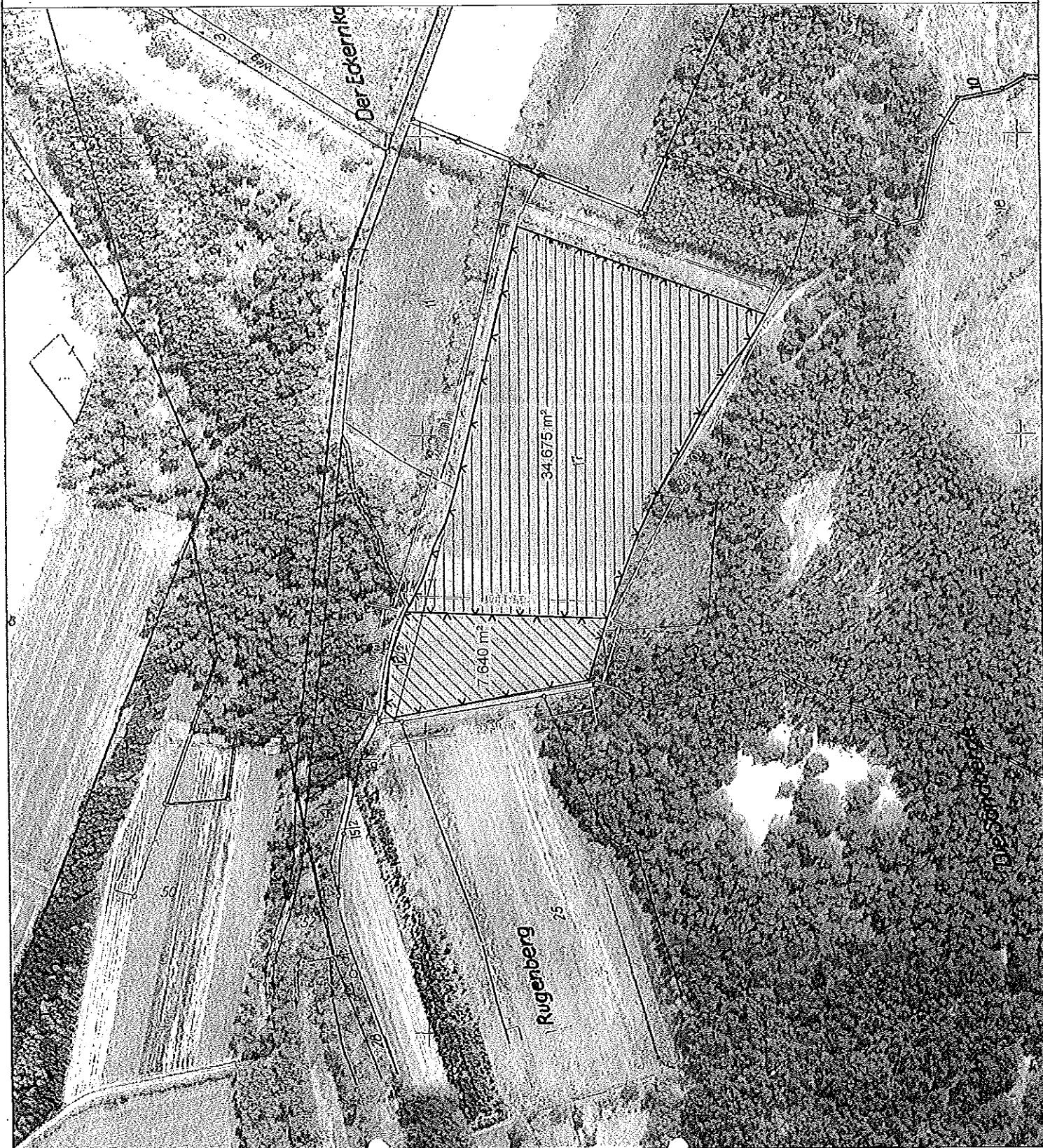
Freiraum und Landschaft
Bergstraße 3 · 25462 Rehlingen
Tel. 040/5485-0 · Fax -20 · www.hass.de

Projekt
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Reiterhof Claussen, Holm

Plan
Lageplan
Antrag auf Ersatzauflösung

Datum	15.07.2009	Plannummer	Z2
Maßstab	1 : 2.500		
Bearbeiter	Schöne	Projektnr.	1.691

691-Auflösung1.dwg



Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 238/2009/HO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	07.09.2009
Bearbeiter:	Margitta Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Holm	16.09.2009	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	24.09.2009	öffentlich
Gemeindevorvertretung Holm	01.10.2009	öffentlich

Beratung über die Aufnahme einer Fläche ins Ökokonto

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist Eigentümerin einer Fläche in Holm Flurstück 17 der Flur 6 (siehe anl. Plan). Die Fläche liegt am Nordrand der Holmer Sandberge und hat eine Größe von 6,1994 ha. Derzeit wird eine Fläche von ca. 5 ha als Ackerfläche genutzt. Lt. Managementplan der Holmer Sandberge ist das Grundstück für eine Magerrasenentwicklung und teilweisen Waldaufforstung vorgesehen. Die Fläche eignet sich sehr gut zur Einbuchung in das Öko-Konto der Gemeinde Holm, wenn die Ackernutzung aufgegeben wird. Die Entwicklung einer Magerrasenfläche wird Kosten von ca. 12.600,00 € verursachen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Einbuchung der Fläche ins Ökokonto hat die Gemeinde die Möglichkeit, für eigene Eingriffe in Natur und Landschaft (z.B. durch neue B-Pläne) diese Flächen als Ausgleich in Anspruch zu nehmen oder Anteile an andere „Eingreifer“ zu verkaufen. Letzteres könnte dann kurzfristig für einen Reiterhof in der Gemeinde Holm erfolgen, der entsprechende Ausgleichsflächen für eine Hoferweiterung vorhalten muss.

Die Planungsgruppe Hass hat für die Einbuchung in das Öko-Konto bereits die notwendigen Antragsunterlagen vorgelegt. Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Finanzierung:

Haushaltssmittel zur Herrichtung der Ausgleichsfläche in Höhe von ca. 12.600,00 € sind im Haushaltsplan 2010 einzuplanen. :

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevorvertretung be-

schließt die Einbuchung der lt. Antrag dargestellten Teilfläche des Flurstücks 17, Flur 6, Gemarkung Holm, in das Öko-Konto der Gemeinde. Die für die Herrichtung der Flächen entstehenden Kosten von 12.600,00 € sind im Haushalt 2010 einzuplanen.

JA-Stimmen

NEIN-Stimmen

Enthaltungen

(Rißler)
Bürgermeister

Anlagen:
Antragsunterlagen

Planungsgruppe
H A S S

Freiraum und
Landschaft

Gemeinde Holm

Am Rugenberg
(Flurstück 17, Flur 6, Gemarkung Holm)

Antrag auf Aufnahme in das Ökokonto

Antragsteller (Maßnahmenträger):

Gemeinde Holm
Schulstraße 12
25488 Holm

Bearbeiter:

Planungsgruppe HASS
Freiraum und Landschaft
Dipl.-Ing. agr. Michael Schöne

Rellingen, 15.07.2009



Joachim-Ulrich Haß
Diplom-Ingenieur
Landschaftsarchitekt

Bergstraße 3
25462 Rellingen
Telefon 04101-54 85-0
Telefax 04101-54 85-20
E-Mail info@pghass.de
Internet www.pghass.de

Inhaltsverzeichnis

1	Verfügbarkeit der Fläche	3
2	Lage und Größe der Fläche	3
3	Ausgangsbiotop – Zielbiotop – Maßnahmen	4
4	Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem des Landes.....	7
5	Eignungsprüfung der Maßnahme	8
6	Ermittlung des Basiswertes	9
7	Einwilligung des Grundeigentümers	10
8	Literatur	10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ökokontofläche und topographische Karte (1 : 25.000)	3
Abb. 2:	Ökokontofläche und Landschaftsrahmenplan (1 : 25.000)	7

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Ermittlung des Basiswertes	9
---------	----------------------------------	---

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Ökokontofläche und Deutsche Grundkarte (1 : 5.000)
Anlage 2:	Ausgangsbiotope
Anlage 3:	Zielbiotope

1 Verfügbarkeit der Fläche

Die zur Anmeldung in das Ökokonto vorgesehene Fläche (Teilfläche von Flurstück 17, Flur 6, Gemarkung Holm) ist im Grundeigentum der Gemeinde Holm. Es besteht ein jährlicher Pachtvertrag mit Herrn Dieter Kleinwort, Wedeler Straße 4, 25488 Holm. Nach Aufnahme der Fläche in das Ökokonto ist eine weitere Verpachtung mit den Nutzungsaflagen aus dem vorliegenden Aufnahmeantrag vorgesehen.

Öffentliche oder privatrechtliche Auflagen oder Verpflichtungen bestehen für die beantragte Ökokontofläche nicht. Förderungen erhält die Gemeinde für die Fläche nicht.

2 Lage und Größe der Fläche

Die geplante Ökokontofläche liegt am Nordrand der Holmer Sandberge (s. Abb. 1). Nach der naturräumlichen Gliederung handelt es sich hier um den so genannten Hamburger Ring. Die zur Anmeldung in das Ökokonto vorgesehene Teilfläche von Flurstück 17 (Flur 6, Gemarkung Holm) hat eine Größe von 34.675 m².

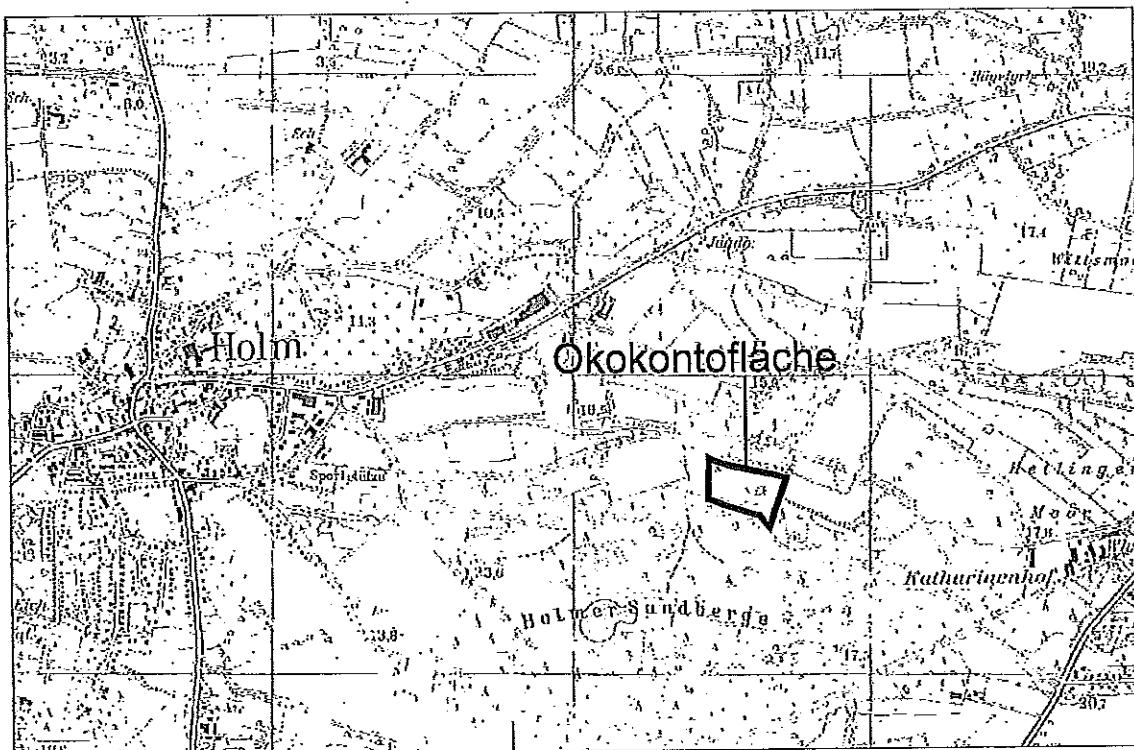


Abb. 1: Ökokontofläche und topographische Karte (1 : 25.000)



3 Ausgangsbiotop – Zielbiotop – Maßnahmen

Bestandssituation

Die beantragte Ökokontofläche wird zusammen mit dem übrigen Teil des Flurstücks größtenteils für den Anbau von Mais (AA, Kürzel nach der Standardliste der Biototypen in Schleswig-Holstein (*Landesamt für Natur und Umwelt, 2003*)) genutzt (s. **Anlage 2**). Lediglich am Ostrand des Flurstücks – außerhalb der beantragten Ökokontofläche – besteht eine Aufforstungsfläche.

Entwicklungsziel

Das Ziel für die beantragte Ökokontofläche ist die Entwicklung eines extensiv genutzten Magerrasens.

Nach der Bodenkarte von Schleswig-Holstein (*Geologisches Landesamt, 1988*) kommt auf der Westhälfte der Ökokontofläche Eisenhumuspodsol, vergleyt vor und in der Osthälfte Regosol-Podsol. Beide Bodentypen sind auf Sandstandorten entstanden. Während der Eisenhumuspodsol typisch ausgeprägt ist (Auswaschungshorizont, Ortstein-/Orterdeschicht), ist der Regosol-Podsol nur schwach durch diese Horizontabfolge gekennzeichnet. Er stellt den Übergang zu den Sand-Rohböden dar. Die Annahme, dass es sich hier um einen sehr trockenen Standort handelt, konnte bei einer Ortsbesichtigung nicht bestätigt werden. Die Randvegetation nahe der Ökokontofläche weist zwar auf recht nährstoffarme Verhältnisse hin (Vorkommen von Borstgras, Besenheide, Hasenpfoten-Segge), das Auftreten von Pfeifengras an einzelnen Stellen deutet aber auch auf feuchte Bodenverhältnisse hin.

Vor diesem Hintergrund besteht ein hohes Potenzial zur Entwicklung eines mesophilen Grünlandes kalkarmer Standorte (GMma) (s. **Anlage 3**). Für die Entwicklung eines nach § 25 LNatSchG geschützten Trockenrasens (TRa) ist der Boden entweder nicht durchlässig genug (Stauwasser) oder der Grundwasserstand ist zeitweise recht hoch. Vermutlich wird sich ein Mischbestand entwickeln mit Arten

- des mesophilen trockeneren Grünlands (Rot-Schwingel, Rotes Straußgras, Schafgarbe, Gemeines Ferkelkraut, Ruchgras, Feld-Hainsimse) und
- vereinzelten typischen Begleitern der Magerrasen (Tüpfel-Johanniskraut, Kleiner Sauerampfer, Hasenklee).

Maßnahmen

Im Managementplan für die Holmer Sandberge (*MLUR, 2008*) wird die Empfehlung ausgesprochen, die beantragte Ökokontofläche in einen Magerrasen umzuwandeln. Darüber hinaus werden dort die erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen grob beschrieben: „Zunächst ist die Fläche wie bisher als Acker zu bewirtschaften, allerdings ohne Düngung. Die Nutzung soll so lange weitergeführt werden, bis eine Bewirtschaftung durch die Aushagerung nicht mehr lohnt. Anschließend wird auf der Fläche Heudrusch von der großen Magerrasenfläche am Katastrophenteich ausgebracht. Die Fläche soll dann wie die andere große Magerrasenfläche als Winterweide für Robustrinder gepflegt werden. Eine Düngung ist dauerhaft auszuschließen.“

Entsprechend der Vorgaben des o. g. Managementplans soll die Fläche in einer Übergangsphase ohne den Einsatz von Düngemitteln weiter ackerbaulich genutzt werden. Auf diese Weise werden dem Boden in kürzester Zeit alle noch vorhandenen, aus der landwirtschaftlichen Nutzung verbliebenen Nährstoffe entzogen. Die Nährstoffnachlieferung erfolgt nach dieser Übergangsphase allein aus der Verwitterung des vorhandenen Bodenmaterials und mit dem Niederschlag aus der Luft. Im ersten Jahr der Umsetzung dürfte noch versucht werden eine stark zehrende Marktfrucht anzubauen (z. B. Mais, Weizen). Der Ertrag wird hier aufgrund fehlender Düngergaben jedoch bereits stark reduziert sein. In der Fruchfolge können danach nur noch gut an Sandböden angepasste Kulturpflanzen wie Roggen oder Kartoffeln angebaut werden. Auf diese Weise wird die Ackernutzung nach etwa zwei bis drei Jahren nicht mehr lukrativ sein. Die geringen Erträge können die Kosten für Aussaat, Bestandspflege und Ernte nicht mehr decken. Spätestens nach fünf Jahren ist die Ackernutzung einzustellen. Die letzte Ernte muss - aufgrund des nachfolgenden Begrünungsverfahrens - bis Ende Juli durchgeführt werden. Nach einer Getreideernte erfolgt eine Stoppelbearbeitung durch einmaliges Grubbern der Fläche. Nach Kartoffelanbau ist keine Bodenbearbeitung erforderlich.

Als Begrünungsmethode ist für die beantragte Ökokontofläche das Mahdgut-/Heumulch-Verfahren durchzuführen. Dabei wird frisches Mahdgut auf einer geeigneten Spenderfläche gewonnen und direkt auf der zu begrünenden Fläche ausgebracht. Als Spenderfläche steht hier die große Magerrasenfläche am Katastrophenwegteich zur Verfügung. Die Fläche ist etwa doppelt so groß wie die beantragte Ökokontofläche, sodass genügend Mahdgut gewonnen werden kann. Der Zeitpunkt für die Mahd muss zwischen Ende Juli und Mitte August liegen. In diesem Zeitraum ist ein breites Spektrum reifer Samen vorhanden. Die für Trockenrasen typischen Frühjahrsblüher sind meist sehr klein und daher nicht nur wegen ihres frühen Reifezeitpunktes nur schwer über das Mahdgut-/Heumulch-Verfahren anzusiedeln. Diese Arten besitzen in der Regel jedoch die Fähigkeit schnell offene Flächen zu besiedeln und sind in den Holmer Sandbergen auf geeigneten Standorten zu finden. Eine natürliche Ansiedlung von Frühjahrsblüher ist für die beantragte Ökokontofläche daher möglich. Auf der Fläche am Katastrophenwegteich sind kaum Frühjahrsblüher vorhanden.



Das frische Mahdgut ist direkt nach der Mahd zu bergen, z. B. mit einem Ladewagen und anschließend gleichmäßig auf der Ökokontofläche auszubringen, z. B. mit einem Miststreuer.

Im Folgejahr nach der Ansaat ist die Fläche erstmalig extensiv als Grünland zu nutzen. Eine Einzäunung ist vorzunehmen. Durch die Nutzung ist sicherzustellen, dass die Fläche im Frühjahr kurzrasig ist (Wiesen-Vogelschutz). Maßgeblich für die Nutzung sind die Auflagen der nachfolgenden Tabelle:

Wiesennutzung	
Pflege durch Mahd	Zulässig
Anzahl der Nutzungen	2 (der zweite Nutzungstermin kann alternativ durch Beweidung erfolgen)
Termin der ersten Nutzung	ab dem 01.07.
Mahdgut	Abfahren
Weidenutzung	
Pflege durch Beweidung	Zulässig
Besatzstärke	max. 6 Rinder oder max. 60 Schafe
Beweidungszeitraum (Standweide)	20.09.-31.03.
Grundsätzlich	
Düngung	Unzulässig
Kalkung	Unzulässig
Dränage	Unzulässig
Umbruch	Unzulässig
Pflanzenbehandlungsmittel	Unzulässig
Nachsaat	Unzulässig
Maschinelle Bearbeitung	Unzulässig in der Zeit vom 01.04.-30.06.

Unterstände, Schuppen und Offenställe dürfen auf der Fläche nicht errichtet werden.

Mit der Umsetzung ist spätestens 2 Monate nach Ablauf des Pachtvertrages zu beginnen.

4 Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem des Landes

Die beantragte Ökokontofläche liegt innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems des Landes. Nach dem Landschaftsrahmenplan (*Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten, 1998*) ist der Bereich der Holmer Sandberge u. a.

- ein Schwerpunktbereich des landesweiten Biotopverbundsystems (Punkt-Schraffur),
- ein geschützter Geotop (breites Oval mit Nr. 9) und
- großräumig ein Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen (breite Balken).

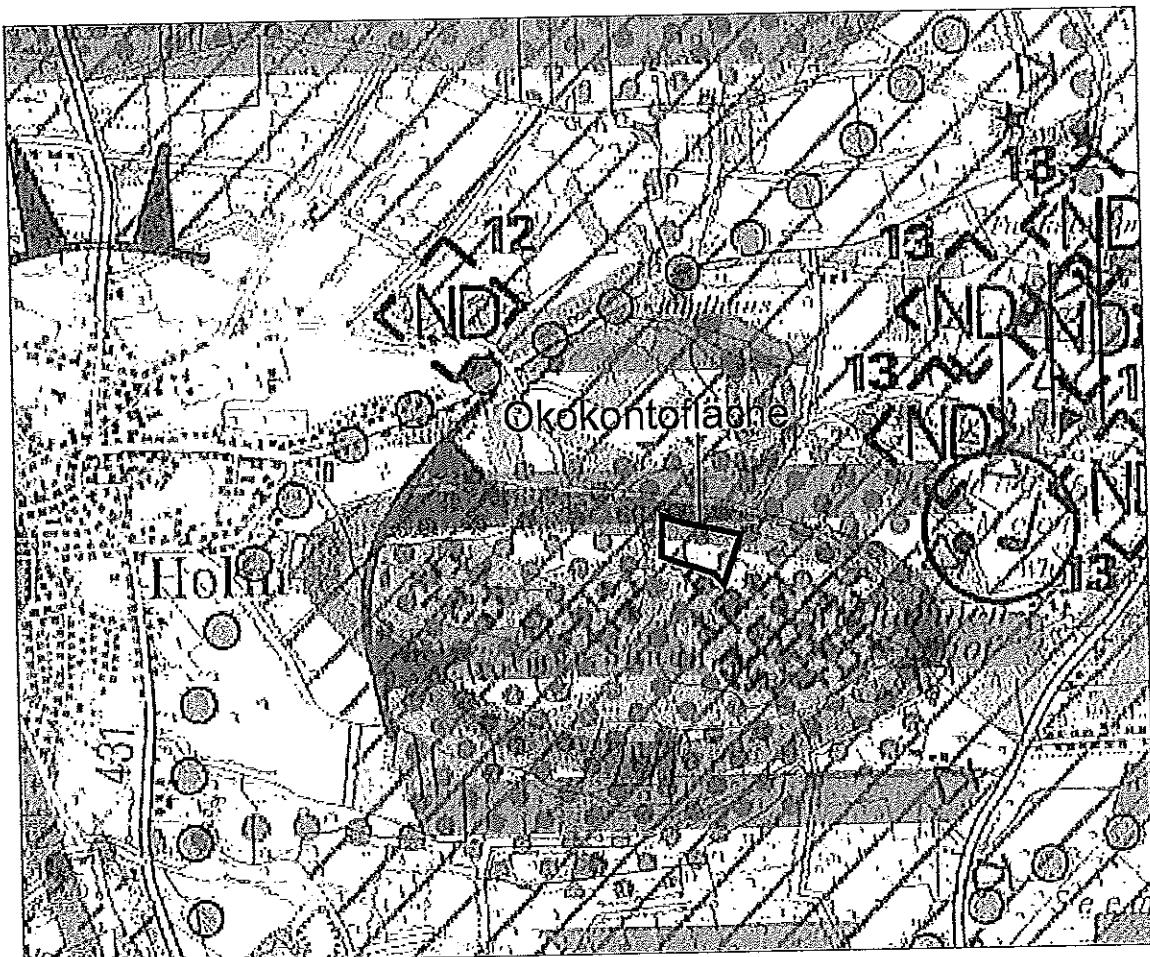


Abb. 2: Ökokontofläche und Landschaftsrahmenplan (1 : 25.000)



5 Eignungsprüfung der Maßnahme

Naturhaushalt und Landschaftsbild

Durch die beschriebenen Entwicklungsmaßnahmen werden insbesondere die **Bodenfunktionen** aufgewertet. Das Unterlassen der Düngung und langfristig auch des Pflügens führen zu einer naturnahen Bodenentwicklung auf der beantragten Ökokontofläche. Da die Fläche nach der Ackernutzung kaum noch mit landwirtschaftlichen Maschinen Befahren werden muss, kommt es auch nicht zu Bodenverdichtungen. Auch der **Wasserhaushalt** profitiert von dieser Entwicklung. Der bisher mögliche Eintrag von Düngemitteln mit dem Sickerwasser in das Grundwasser ist zukünftig nicht mehr möglich.

Für die **Pflanzen- und Tierwelt** ist ebenfalls eine positive Entwicklung zu prognostizieren. Die Vegetation wird wesentlich artenreicher werden. Dadurch werden auch die Lebensraumbedingungen für die Tierwelt vielfältiger, sodass sich mehr Tierarten ansiedeln werden. Auch die möglicherweise entstehenden, für Trockenrasen typischen vegetationsfreien Störstellen bieten ein hohes faunistisches Potenzial. Auf der Gesamtfläche werden insbesondere Insekten (z. B. Heuschrecken und Schmetterlinge) und Spinnen von der geplanten Entwicklung profitieren. Dies führt wiederum zu einem verbesserten Nahrungsangebot für zahlreiche Vogelarten sowie für Fledermäuse.

Am Süd- und Westrand des Flurstücks verlaufen Wanderwege, im Westen auch ein Reitweg. Von diesen Wegen aus ist die beantragte Ökokontofläche einsehbar. Langfristig wird sich dies ändern, da am Westrand eine Aufforstung geplant ist. Diese wird Blickbeziehungen von Westen verhindern. Von dem am Ostrand des Flurstücks 17 verlaufenden Wanderweg aus ist die Fläche schon jetzt nicht mehr einsehbar, da am Ostrand des Flurstücks Aufforstungen vorgenommen wurden. Langfristig wird daher der Beitrag der Fläche zum Erleben des **Landschaftsbildes** abnehmen. Grundsätzlich wird der Bewuchs der Fläche durch die Magerrasenentwicklung eine große Naturnähe und Ursprünglichkeit vermitteln. Er wird überwiegend grünlandartig und schütter sein, stellenweise auch hochwüchsrig und zeitweise ungenutzt wirken. Dort, wo die Ökokontofläche von den Wegen aus einsehbar ist, wird sie dazu beitragen, das Landschaftsbild als hochwertig zu beurteilen.

Aufwertungsfähigkeit

Durch die Entwicklung der derzeitigen Ackernutzung zu einer Magerrasenfläche wird sich die Situation hinsichtlich zahlreicher Schutzgüter verbessern (Boden, Wasser, Pflanzen- und Tierwelt, Landschaftsbild, s. o.). Zudem liegt die Fläche innerhalb des

landesweiten Biotopverbundsystems. Sie wird aufgrund der entstehenden Natura 2000 wichtige Biotopverbundfunktionen übernehmen.

Die Vorgabe der Ökokontoverordnung, nach der Ökokontoflächen innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems des Landes eine Mindestgröße von 5.000 m² aufweisen müssen wird erfüllt. Die beantragte Ökokontofläche hat eine Größe von ca. 34.675 m².

Landschafts-/Bauleitplanung

Im Landschaftsplan der Gemeinde Holm wird die beantragte Ökokontofläche größtenteils als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Lediglich das westliche Drittel des gesamten Flurstücks ist nach dem Landschaftsplan für eine Erstaufforstung geeignet. Die geplante Entwicklung entspricht somit – abgesehen von geringfügigen Abweichungen am Westrand – sowohl der örtlichen Landschaftsplanung als auch den Nutzungsempfehlungen des FFH-Managementplans.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde wird die Ökokontofläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgt auch nach Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen, wenn auch sehr extensiv und nach Gesichtspunkten des Naturschutzes. Ein Bebauungsplan existiert für diesen Teil der Gemeinde nicht. Insofern werden die Bauleitpläne der Gemeinde Holm berücksichtigt.

6 Ermittlung des Basiswertes

Der Basiswert ist nach der Ökokontoverordnung das Produkt aus Flächengröße und Anrechnungsfaktor. Der Anrechnungsfaktor ergibt sich aus Anhang 1 zur Anlage 1 der Ökokontoverordnung.

Die beantragte Ökokontofläche wird derzeit vollständig als Acker genutzt. Der Anrechnungsfaktor für Äcker beträgt 1.

Tab. 1: Ermittlung des Basiswertes

Flurstück	Größe	Anrechnungsfaktor	Basiswert
17 tlw.	34.675 m ²	1	34.675 m ²
Summe			34.675 m²



7 Einwilligung des Grundeigentümers

Als Eigentümer und Maßnahmenträger gebe ich hiermit meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag zur Aufnahme einer Teilfläche des Flurstücks 17 (Flur 6, Gemarkung Holm) in das Ökokonto. Ich bestätige ausdrücklich die Angaben in Kap. 1 „Verfügbarkeit der Fläche“.

Holm,

.....
Bürgermeister Walter Rißler
Gemeinde Holm
Antragsteller/Maßnahmenträger

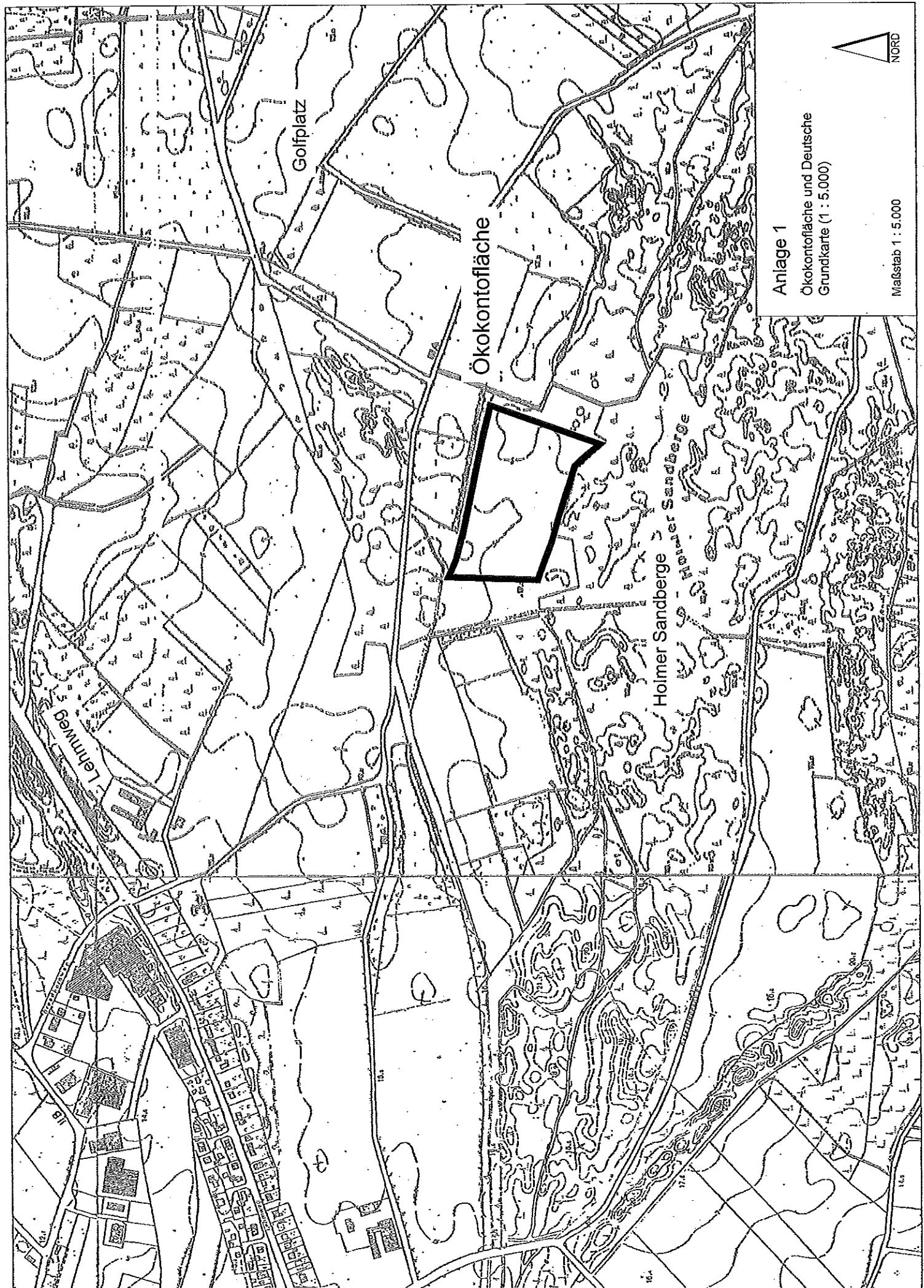
8 Literatur

GEOLOGISCHES LANDESAMT, [Hrsg.], 1988: Bodenkarte von Schleswig-Holstein.
1 : 25.000, Blatt 2324 Pinneberg, Kiel.

LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT, [Hrsg.], 2003: Standardliste der Biotoptypen in Schleswig-Holstein. 2. Fassung, Stand: Mai 2003, Flintbek.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (MLUR), 2008: Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 2324-303 Holmer Sandberge und Buttermoor. Stand Dezember 2008.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN, 1998: Landschaftsrahmenplan für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg (Planungsraum I). Stand: September 1998, Kiel.



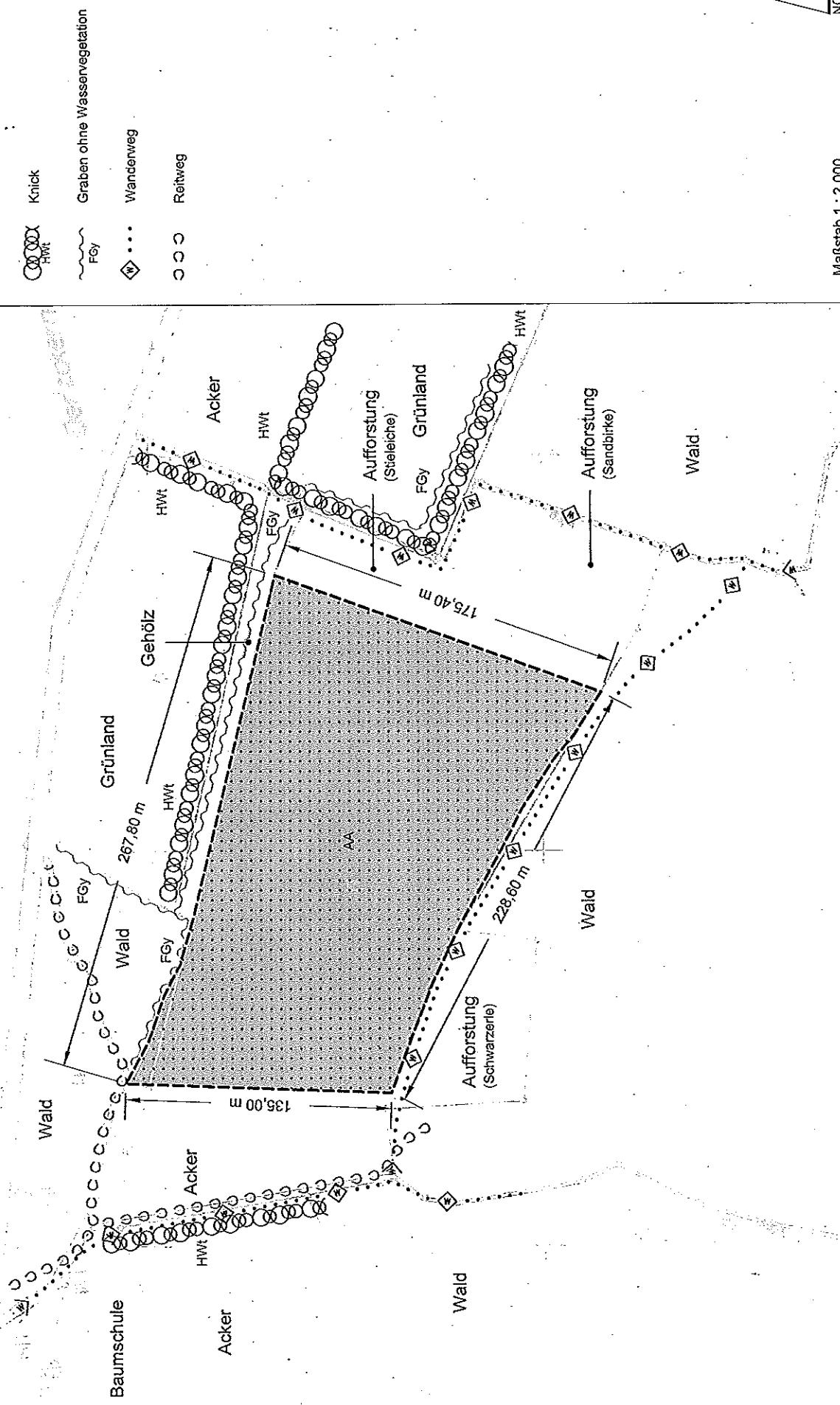
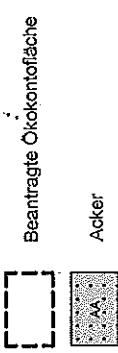
Anlage 1

Ökokontofläche und Deutsche
Grundkarte (1 : 5.000)

Maßstab 1 : 5.000

NORD

Anlage 2
Ausgangsbiotope



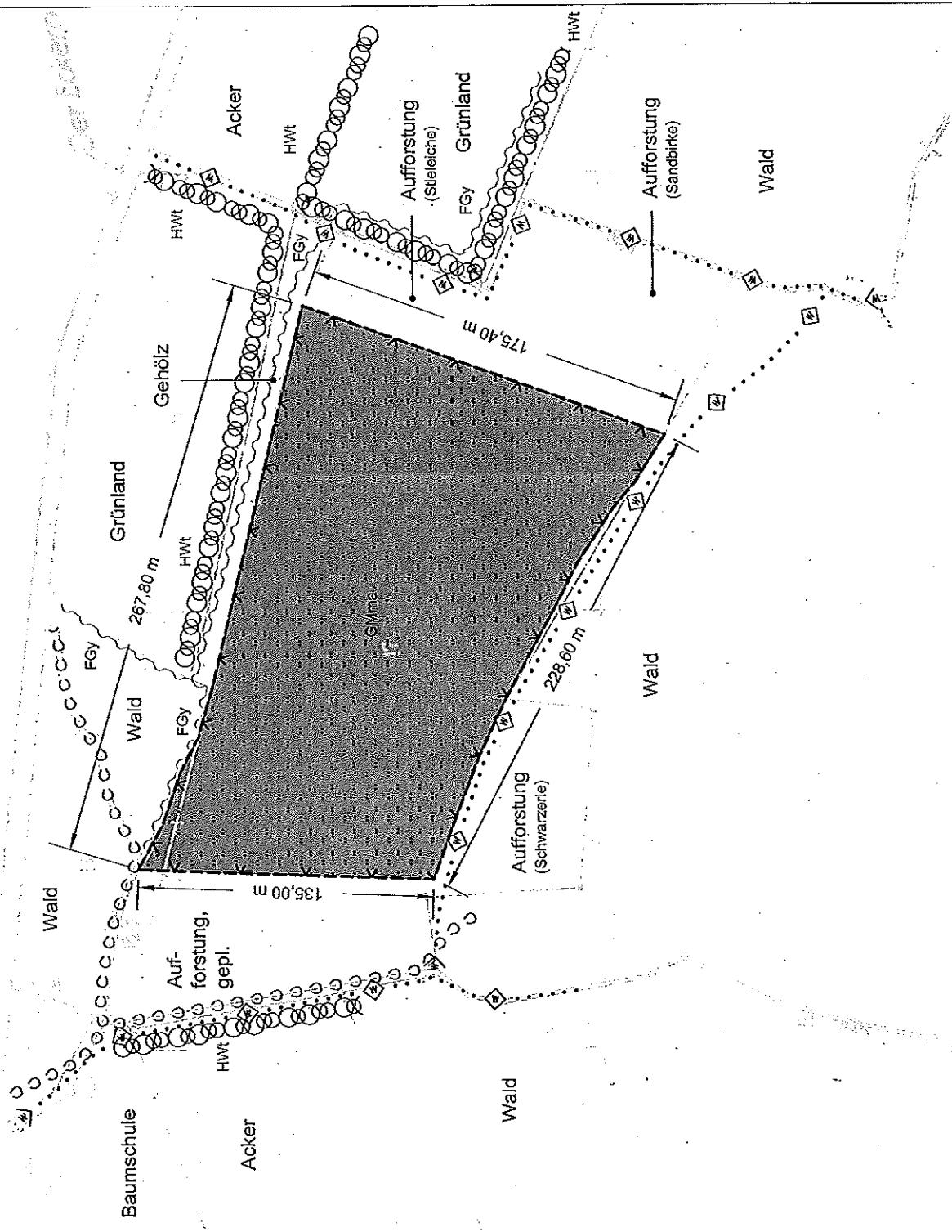
Maßstab 1:2.000

NORD

Anlage 3

Zielbiotope

<input type="checkbox"/>	Beantragte Ökokontrollfläche
	Artenreiches, mesophiles Grünland trockenerer, kalkärmer Standorte
	Zaun, gepl.
	Knick
	Hwt
	Graben
	Wanderweg
	Reitweg



Maßstab 1 : 2.000

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 233/2009/HO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	27.08.2009
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm Gemeindevorvertretung Holm	01.10.2009	nicht öffentlich öffentlich

Entwurf- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Im Meierhof" für das Gebiet südlich der Straße "Im Sande", östlich der "Rehnaer Straße" und nordwestlich der vorhandenen Bebauung der Straße "Am Meierhof"

Sachverhalt und Stellungnahme:

Die Gemeindevorvertretung hat in Ihrer Sitzung am 02.07.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16 „Im Meierhof“ dahingehend zu ändern, dass auf einer Teilfläche der derzeitigen öffentlichen Grünfläche die Festsetzung „Spielplatz“ getroffen werden soll um im kommenden Jahr einen Kinderspielplatz errichten zu können. Der Aufstellungsbeschluss ist bekannt gemacht. Die Gemeindevorvertretung hat außerdem die Beauftragung eines Planungsbüros sowie die Durchführung der ersten Verfahrensschritte beschlossen. Nach Rechtsauffassung der Verwaltung kann dass Änderungsverfahren des Bebauungsplanes im so genannten vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden, da die Grundzüge der ursprünglichen Planung durch die Änderung nicht berührt werden, keine Vorhaben zulässig werden, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen und auch die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Vogelschutzgebiete nicht betroffen sind. Durch das vereinfachte Verfahren entfallen die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. Die Gemeinde kann die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange direkt durchführen. Gemäß Wunsch der Gemeinde soll jedoch im Vorwege noch eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Finanzierung:

Für die Änderung des Bebauungsplanes entstehen Planungskosten in Höhe von ca. 3.000 EUR. Die Planungskosten müssten bei Haushaltsstelle 61000.650000 nachträglich eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Im Meierhof" für das Gebiet südlich der Straße "Im Sande", östlich der "Rehnaer Straße" und nordwestlich der vorhandenen Bebauung der Straße "Am Meierhof" wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Im Meierhof" für das Gebiet südlich der Straße "Im Sande", östlich der "Rehnaer Straße" und nordwestlich der vorhandenen Bebauung der Straße "Am Meierhof" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Rißler

Anlagen:

- Entwurf Planzeichnung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 16 „Im Meierhof“
- Entwurf Begründung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 16 „Im Meierhof“

Gemeinde Holm

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Im Meierhof“

Für das Gebiet südlich der Straße „Im Sande“, östlich der „Rehnaer Straße“ und nordwestlich der vorhandenen Bebauung der Straße „Am Meierhof“

Stand: Vorentwurf 31.08.2009

Auftraggeber:
Gemeinde Holm
über Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Auftragnehmer und Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Bauassessor Gerd Kruse
Dipl.-Ing. Anja Gomilar

Inhalt:

1 Allgemeines	3
1.1 Planungsanlass / Planverfahren	3
1.2 Lage des Plangebietes / Bestand	3
2 Planungsvorgaben.....	3
2.1 Regionalplan.....	3
2.2 Wirksamer Flächennutzungsplan.....	4
2.3 Landschaftsplan.....	4
2.4 Bestehende Bebauungspläne	4
3 Städtebauliches Konzept.....	5
4 Erschließung	6
6 Immissionsschutz	6
7 Umweltprüfung / Umweltbericht	6
8 Naturschutz und Landschaftspflege	6
9 Flächen und Kosten	6

1 Allgemeines

1.1 Planungsanlass / Planverfahren

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll die Errichtung eines Spielplatzes innerhalb einer öffentlichen Grünfläche planungsrechtlich gesichert werden.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplans erfolgt nach dem vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB), da die Grundzüge der Planung des bestehenden Bebauungsplans nicht berührt werden. Im vereinfachten Verfahren wird auf eine Umweltprüfung / Umweltbericht verzichtet.

1.2 Lage des Plangebietes / Bestand

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Bereich der Ortslage Holm und hat eine Größe von rd. 400 m². Der Änderungsbereich umfasst den östlichen Teil der bestehenden öffentlichen Grünfläche (Flurstücke 40/1 tlw. und 41/4 tlw. sowie Straßenparzelle „Am Meierhof“ tlw. der Flur 5 der Gemarkung Holm) zwischen der Straße Im Sande im Norden, Am Meierhof im Osten und der Rehnaer Straße im Westen. Im Süden schließen sich Wohngrundstücke an.

2 Planungsvorgaben

2.1 Regionalplan

Nach § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Im Regionalplan für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998) ist das Plangebiet als Siedlungsbereich ohne besondere Kennzeichnung dargestellt (siehe Abb. 1).

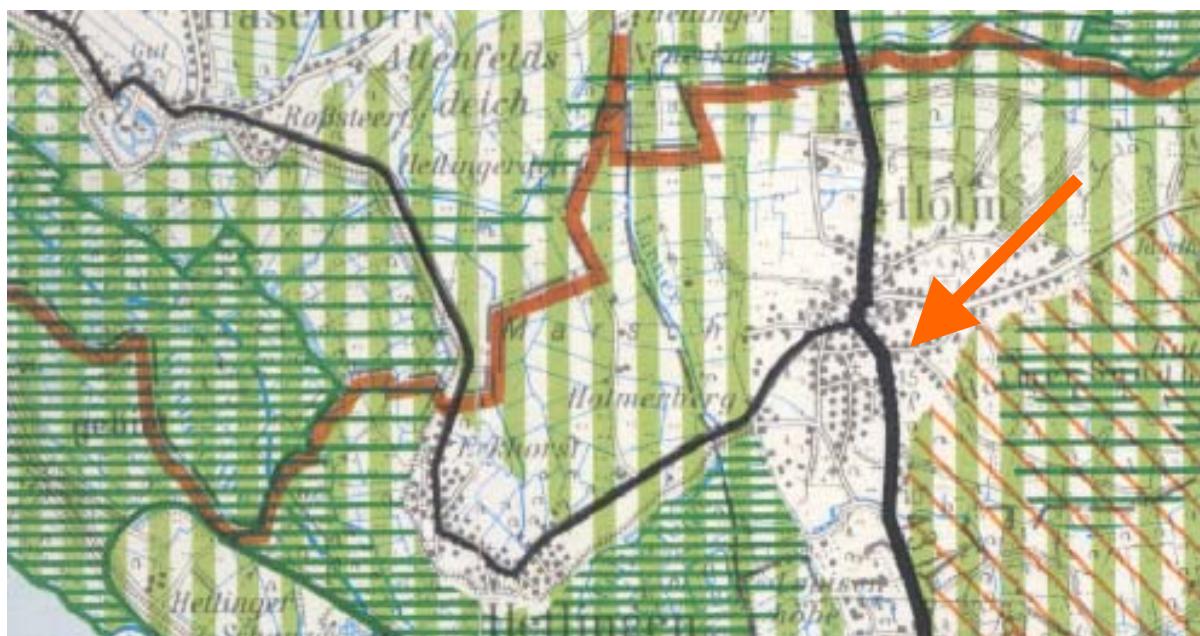


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Regionalplan mit Kennzeichnung des Plangebietes (oranger Pfeil), ohne Maßstab

Die durch diesen Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ stehen den Aussagen des Regionalplans nicht entgegen.

2.2 Wirksamer Flächennutzungsplan

Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt (siehe Abb. 2). Die Straßen Im Sande und Am Meierhof sind als örtliche Hauptverkehrsstraßen ausgewiesen. Die südlich angrenzenden Flächen entlang der Straße Am Meierhof sind die allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Die im Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ ist aus der Darstellung des Flächennutzungsplans entwickelt.

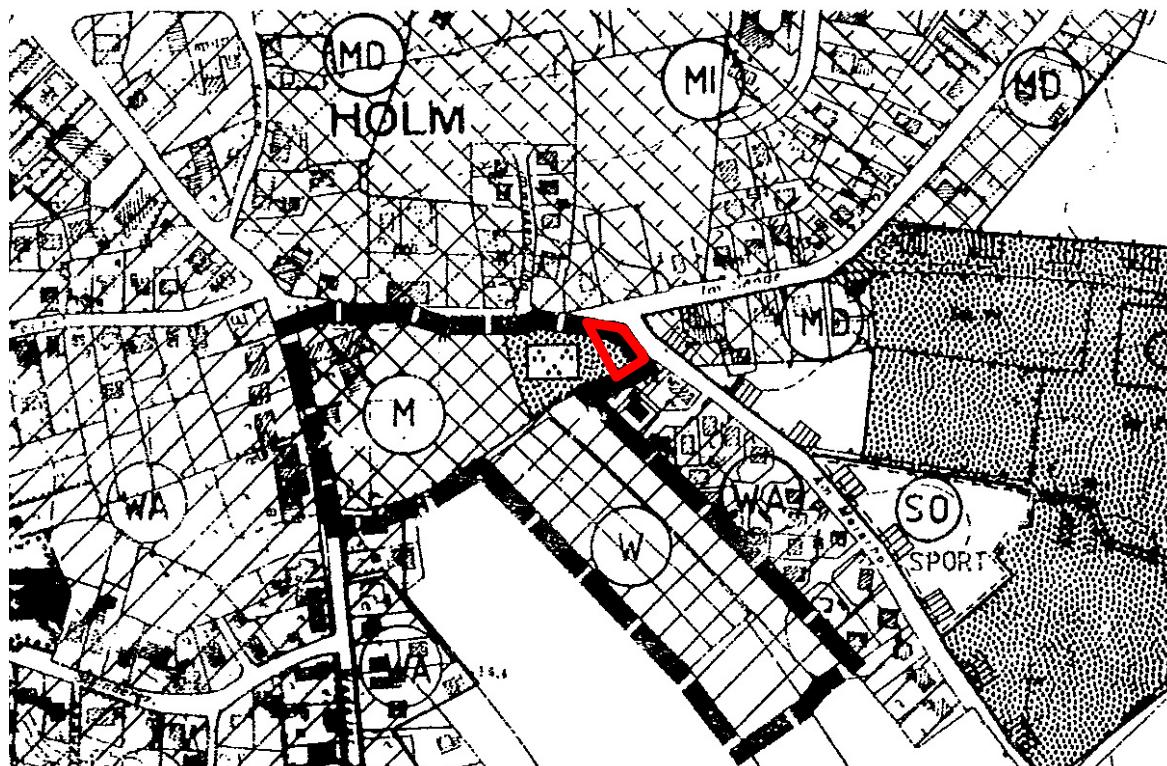


Abb. 2: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs dieser Änderung (rote Umgrenzung), ohne Maßstab

2.3 Landschaftsplan

Im Landschaftsplan der Gemeinde Holm ist das Plangebiet als Grünfläche-Bestand ausgewiesen. Eine Änderung des Landschaftsplans ist nicht erforderlich, da durch die Festsetzung des Bebauungsplans die Entwicklungsziele des Landschaftsplans nicht beeinträchtigt werden.

2.4 Bestehende Bebauungspläne

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Holm aus dem Jahr 1993 ist das Plangebiet bisher als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festge-

setzt (siehe Abb. 3). Am nördlichen und östlichen Rand zur Straße sind zu erhaltende Bäume festgesetzt.

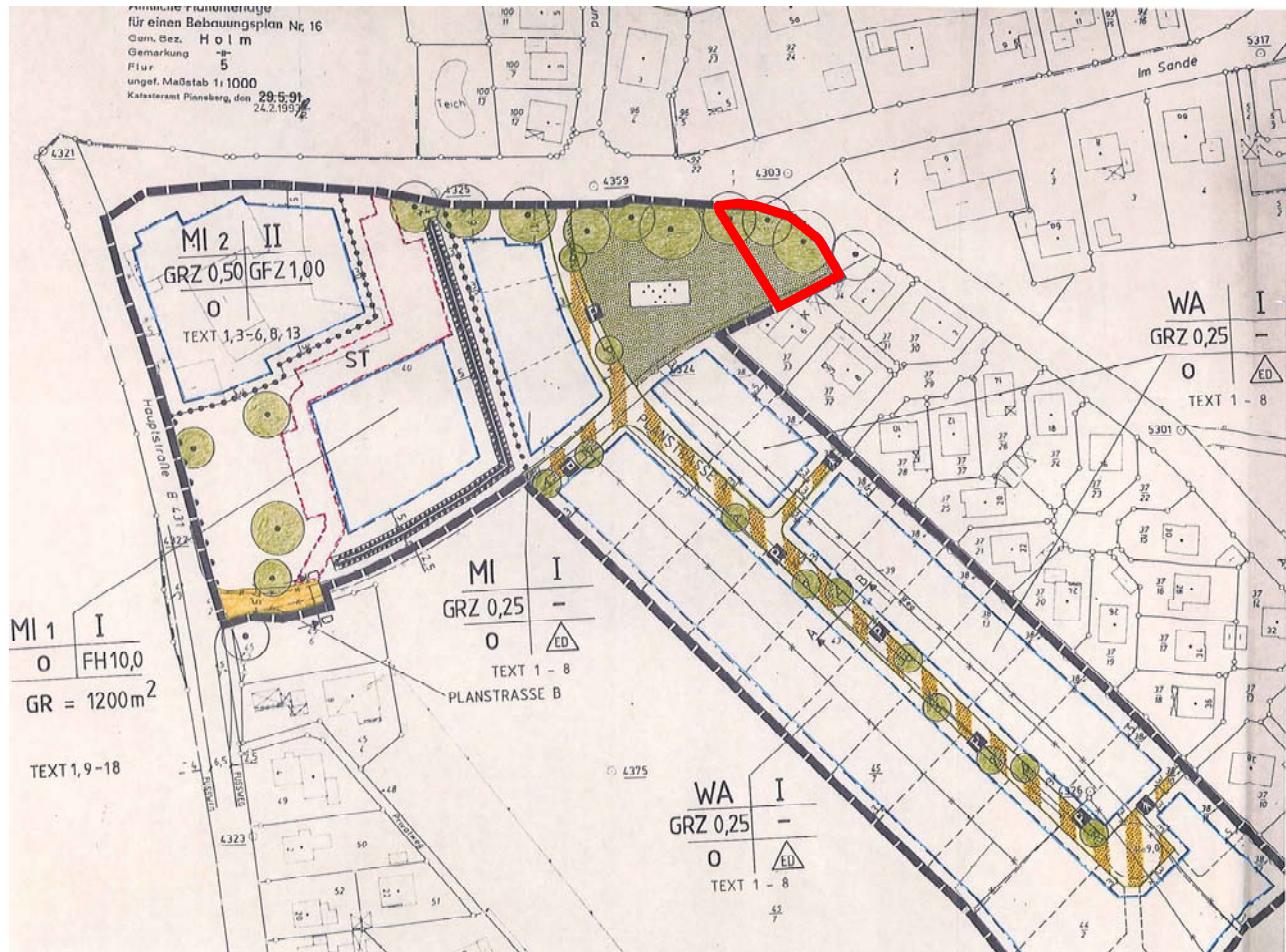


Abb. 3: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 16 „Im Meierhof“ mit Kenzeichnung des Geltungsbereichs dieser Änderung (rote Umgrenzung), ohne Maßstab

3 Städtebauliches Konzept

Die Gemeinde Holm hat beschlossen, auf einem Teil der bestehenden Grünanlage die Errichtung eines Spielplatzes vorzusehen, um dem Bedarf an Spielflächen für Kinder nachzukommen.

Das Plangebiet wird als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ festgesetzt. Damit soll die Errichtung eines Spielplatzes auf der ca. 400 m² großen Freifläche in zentraler Lage bauleitplanerisch gesichert werden. Drei zu erhaltende Bäume an der nördlichen und östlichen Grenze werden aus dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 16 übernommen.

Dieser Bebauungsplan besteht lediglich aus einer Planzeichnung mit Begründung. Es besteht für diese Änderung kein Anlass textliche Festsetzungen zusätzlich zu treffen.

4 Erschließung

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplans ändern nichts an der bisherigen Erschließungssituation. Der Spielplatz ist über die angrenzenden Straßen erschlossen.

6 Immissionsschutz

Durch den neuen Spielplatz kann es zu Geräuschen durch spielende Kinder kommen. Die Anlage eines Spielplatzes ist als Wohnfolgeeinrichtung, wie sie zu einem Wohngebiet dazugehört, allgemein zulässig. Erhebliche Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnnutzung sind dadurch nicht zu befürchten.

7 Umweltprüfung / Umweltbericht

Ein Umweltbericht und eine Umweltprüfung sind nicht erforderlich (s. Kapitel 1.1). Anhaltpunkte für eine Beeinträchtigung von Fauna-Flora-Habitat- und EU-Vogelschutzgebieten oder sonstigen Schutzgebieten bestehen nicht. Der Bebauungsplan bereitet keine Vorhaben vor, für die eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

8 Naturschutz und Landschaftspflege

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 5 Satz 2 Nr. 7 BauGB die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sind keine erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erwarten. Zu vergleichen ist hier der zulässige Eingriff nach dem bisher rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 16 mit dem zulässigen Eingriff durch diese Bebauungsplanänderung, der Bestand ist unerheblich. Die zulässige Versiegelung erhöht sich durch diesen Bebauungsplan wenn überhaupt nur geringfügig. Statt einer Parkanlage kann jetzt ein Spielplatz errichtet werden.

Die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen ist nicht erforderlich, da dieser Bebauungsplan keinen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet.

9 Flächen und Kosten

Flächen

Das Plangebiet hat eine Größe rd. 400 m², die insgesamt als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz festgesetzt ist.

Kosten

Der Gemeinde Holm entstehen durch die Umsetzung dieses Bebauungsplanes im wesentlichen Kosten für die Errichtung des Spielplatzes. Als laufende Kosten ist die Pflege der öffentlichen Grünfläche zu berücksichtigen.

Holm, den

.....
Bürgermeister

TEIL A: PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466).



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990

GRÜNFLÄCHEN



Öffentliche Grünfläche



Zweckbestimmung: Spielplatz

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



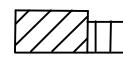
Erhaltung von Bäumen



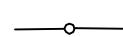
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



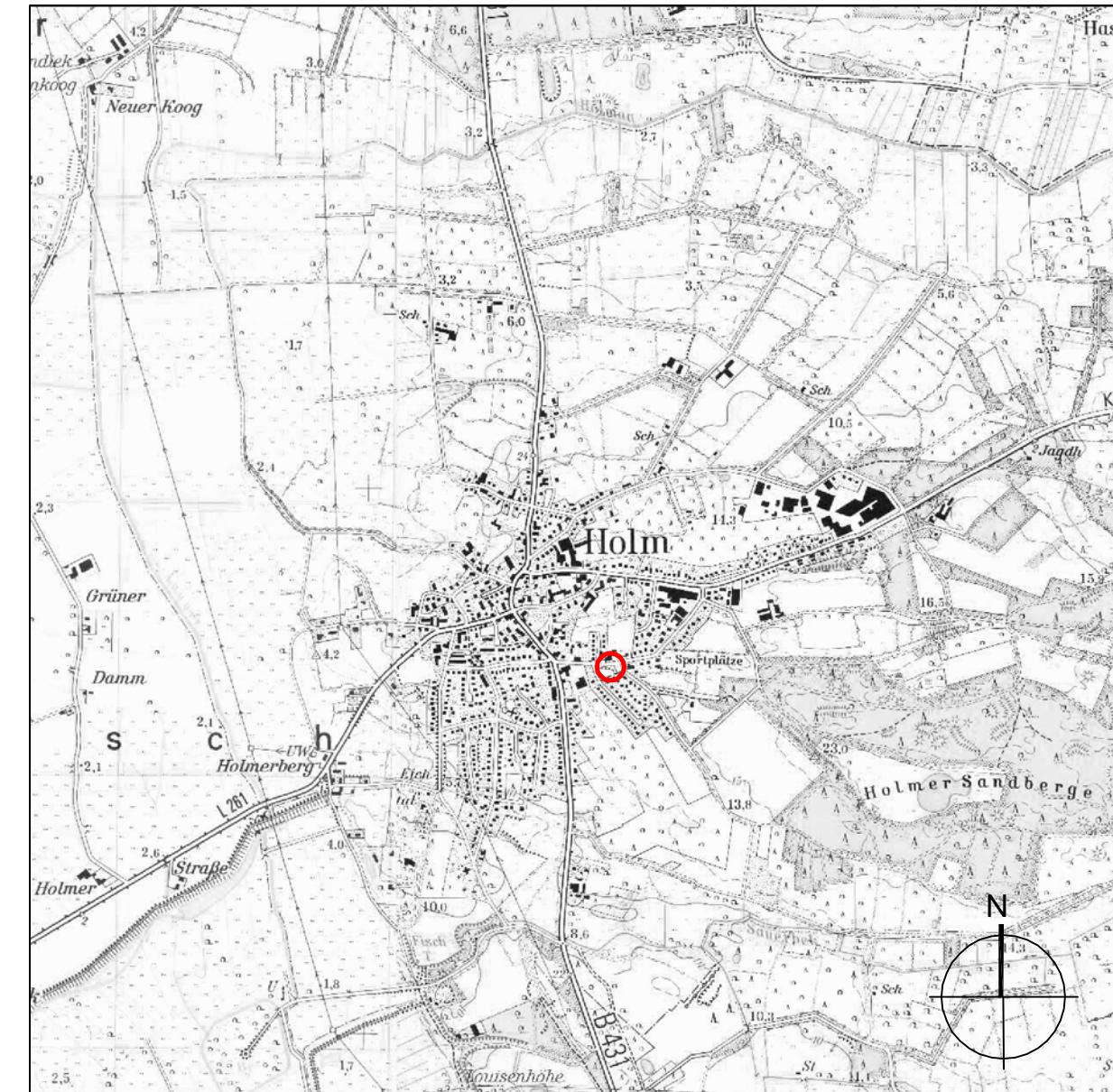
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude



Vorhandene Grundstücksgrenzen



Übersichtsplan M 1 : 25.000

Satzung der Gemeinde Holm über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Im Meierhof "

für das Gebiet südlich der Straße "Im Sande", östlich der „Rehnaer Straße“ und nordwestlich der vorhandenen Bebauung der Straße „Am Meierhof“

Stand: Vorentwurf 31.08.2009

KRUSE – SCHNETTER – RATHJE
ELBBERG
STADT – PLANUNG – GESTALTUNG

Falkenried 74 a, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60, Fax -70, mail@elberg.de, www.elberg.de

